



# Taxordnung inkl. Taxblatt 2022, Gültig ab 1. Januar 2022

Untere Dorfstrasse 10, 8957 Spreitenbach Tel. 056 418 54 54 Mail: [verwaltung@im-bruehl.ch](mailto:verwaltung@im-bruehl.ch)

Pensionstaxe / Tag	Hauptgebäude	Neubau Zi 120 -125
Einzelzimmer	137.00	147.00
Ferienzimmer	157.00	
Doppelzimmer	102.00	137.00

## Pflege- und Betreuungstaxe, Tabelle für Einzelperson mit Zimmer im Hauptgebäude

RAI-RUG	Betreuungstaxe	Pflege- und Betreuungstaxe	Pension	Pflege- und Betreuungstaxe	Gemeinde	Total Bewohner Tag	Total Bewohner Monat (30Tage)
Stufen	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Rückvergütung Krankenkasse	Öffentliche Hand		
1	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	1.80	137.00	9.60	0.00	170.80	5'124.00
2	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	15.10	137.00	19.20	0.00	184.10	5'523.00
3	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	23.00	137.00	28.80	5.30	192.00	5'760.00
4	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	23.00	137.00	38.40	18.50	192.00	5'760.00
5	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	23.00	137.00	48.00	31.80	192.00	5'760.00
6	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	23.00	137.00	57.60	45.00	192.00	5'760.00
7	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	23.00	137.00	67.20	58.20	192.00	5'760.00
8	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	23.00	137.00	76.80	71.50	192.00	5'760.00
9	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	23.00	137.00	86.40	84.70	192.00	5'760.00
10	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	23.00	137.00	96.00	97.90	192.00	5'760.00
11	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	23.00	137.00	105.60	111.20	192.00	5'760.00
12	32.00 (42.00 Demenzgruppe A2)	23.00	137.00	115.20	124.40	192.00	5'760.00

Das APH ermittelt den Pflegeaufwand mit dem RAI-RUG-System. RAI-RUG ist ein von Kanton und Krankenkassen anerkanntes Beurteilungssystem für die Pflegebedürftigkeit. Vorbehalten sind Taxänderungen seitens Krankenkassen und Kanton Aargau (DGS).



# Taxordnung inkl. Taxblatt 2022, Gültig ab 1. Januar 2022

Untere Dorfstrasse 10, 8957 Spreitenbach Tel. 056 418 54 54 Mail: [verwaltung@im-bruehl.ch](mailto:verwaltung@im-bruehl.ch)

## Sonderleistungen

### \* Preise inkl. MwSt.

Sonderleistungen nach Stundenansatz	CHF	60.00* pro Stunde
Zimmerservice aus Komfortgründen (pro Mahlzeit)	CHF	5.00*
Wäsche beschriften	CHF	2.00 pro Stück
Transporte mit hauseigenen Fahrzeugen (Std.-Ansatz) Zeitaufwand wird mit Fr. 1.35/Minute verrechnet	CHF	80.00* pro Stunde
Einlagerungskosten Mobiliar nach Todesfall	CHF	100.00 / Monat (nach Vertragsende)
<b>Mieten Medizin-/Pfleegeräte</b>		
Bodenmatte	CHF	10.00 / Monat
Handgelenkruf	CHF	8.00 / Monat
Weglaufchip	CHF	8.00 / Monat
Luftmatratze	CHF	8.00 / Monat
Liste nicht vollständig		Verrechnung nach Aufwand
Krankenmobilien: Rollstuhl, Rollator, mobiler WC-Stuhl, Transferhilfen		Im Pensionspreis inbegriffen
Miete zusätzliches Material (TV-Gerät)	CHF	10.00 / Monat ab dem 2 Monat nach Eintritt (Ferienaufenthalte sind ausgeschlossen)



# Taxordnung inkl. Taxblatt 2022, Gültig ab 1. Januar 2022

Untere Dorfstrasse 10, 8957 Spreitenbach Tel. 056 418 54 54 Mail: [verwaltung@im-bruehl.ch](mailto:verwaltung@im-bruehl.ch)

## Telefonanschluss

**Monatliche Grundgebühr** CHF 30.00 (Bei Anschluss via Telefonzentrale)

Sämtliche Inlandgespräche Inland und Natel Verbindungen sind in der Telefonpauschale inbegriffen. Ausnahmen bilden Gesprächskosten bei gebührenpflichtigen Telefonnummern und Auslandsgesprächen, diese werden weiterverrechnet. Auf Wunsch stellt das APH Im Brühl einen Telefonapparat kostenfrei zur Verfügung

Bei einem Anschluss via Telefonzentrale kann die persönliche Telefonnummer nicht importiert werden. Die Bewohner können auf eigene Kosten via Swisscom oder durch einen anderen Anbieter (Steckdose Telefon oder Steckdose TV) Telefonie/Fernsehen und Internet einzeln oder in Gesamtpaketen installieren lassen. Dazu werden von den Firmen Router bzw. Empfangsgeräte installiert. Bei einem Anschluss via Swisscom oder einem anderen Anbieter entfällt die Telefongebühr des APH Im Brühl. Bei eigenem Anschluss via Swisscom oder einem anderen Anbieter kann die eigene, persönliche Telefonnummer eingesetzt werden.

In der Grundpauschale Pension ist der Fernsehanschluss Flascable (Steckdose Digital TV) inbegriffen. Auf das Angebot der Programme des Anbieters hat das APH keinen Einfluss und übernimmt keine Gewährschaft. Für den Empfang der kostenfreien regulären TV Programme ist ein Fernseher mit Digital-Empfang nötig (DVB-C Tuner). Alte Fernsehgeräte mit analogem Empfang erhalten nur eine reduzierte Programmauswahl.

## Einmalige Kosten

Umtriebspauschale bei kurzfristigem Nicht-Eintritt  
(d.h. innerhalb drei Tage vor vereinbartem Eintritt) CHF 300.00

**Eintrittspauschale** CHF 250.00  
Schilder, Briefkasten, Türe,  
Telefonanlage, Administrationsarbeiten

Endreinigung/Instandsetzung Zimmer bei Austritt CHF 400.00  
Endreinigung im Ferienzimmer (Aufenthalte > 16Tage) CHF 75.00

Zimmerrenovation bei Überbeanspruchung nach Aufwand  
Entsorgung (persönlichen Effekten und Möbel) nach Aufwand/ Rechnungsstellung Menge/ Gewicht

Schlüssellersatz bei Verlust (pauschal) CHF 100.00



# Taxordnung inkl. Taxblatt 2022, Gültig ab 1. Januar 2022

Untere Dorfstrasse 10, 8957 Spreitenbach Tel. 056 418 54 54 Mail: [verwaltung@im-bruehl.ch](mailto:verwaltung@im-bruehl.ch)

Todesfall im APH (pauschal)	CHF	350.00
Todesfall im Spital (pauschal)	CHF	275.00

## Rückvergütung / Ermässigungen

Bei Austritt und Todesfall, bei Spital- oder Kuraufenthalt sowie anderen Abwesenheiten entfallen die Betreuungs- und Pflegekosten ab dem Folgetag. Die Pensionstaxe wird um 12.00 reduziert (Abzug Essenspauschale). Der Wiedereintrittstag wird als voller Tag in Rechnung gestellt. Bei Abwesenheiten über 30 Tage wird der Pensionsbetrag um CHF 30.00 ab 31. Tag pauschal reduziert.

## Ermässigungen Wäschebesorgung

Privatwäsche selber waschen (pro Monat) CHF 50.00 Bei einem angebrochenen Monat wird der Betrag pro Rata berechnet

**Vorauszahlung Akontozahlung:** Eine nicht verzinsten Akontozahlung ist im Voraus zu entrichten und ist Bedingung für das Eintrittsverfahren. In Ausnahmefällen kann die Heimleitung eine verspätete Akontozahlung bewilligen.

Die Akontozahlung wird nach Kündigung oder Austritt durch Todesfall mit der letzten Rechnung verrechnet, bzw. an die letzten Kosten angerechnet. Ein allfälliges Restguthaben wird zurückerstattet. Akontozahlung ab 01.01.2013: CHF 7'000.00. Die Akontozahlung wird nicht verzinst. Für Bewohner mit Eintritt vor dem 01.01.2013 gelten weiterhin die alten Akontobeträge. Grundsätzlich besteht keine Nachzahlungspflicht bei einer allfälligen Erhöhung der Akontoleistung.

## Ferienaufenthalt

Bei Pensionsvertrag für Feriengäste muss der ganze Aufenthalt vorausbezahlt werden (jedoch ohne Akontozahlung). Bei länger dauerndem Ferienaufenthalt entspricht die Vorauszahlung einer Monatsrate.

## Ärztliche Betreuung und Therapien

Die Kosten für ärztliche Betreuung, Medikamente, Therapien usw. werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

**Rechnungsstellung:** Die Rechnung wird anfangs Monat versendet, bzw. per LSV belastet. Die Pensionskosten, die Betreuungskosten und Pflegekosten sowie individuelle weitere Kosten werden für den Vormonat in Rechnung gestellt (nachsüssig).